

Information nach Artikel 13 DS-GVO für Betreuer und Bevollmächtigte im Landratsamt Rottal-Inn



*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische
Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der
Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Vertraulichkeitsklassifizierung

Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	Gesundheit
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstraße 66, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

Ihre Daten werden erhoben, wenn Sie als gesetzlicher Betreuer/gesetzliche Betreuerin im Amtsgerichtsbezirk Eggenfelden tätig sind (Wohnort des Betreuten/der Betreuten).
Des Weiteren werden Ihre Daten erhoben im Zusammenhang mit betreuungsgerichtlichen Verfahren, in denen Sie als Bevollmächtigter/Bevollmächtigte benannt sind.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) und lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- § 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) i. V. m. §§ 5 – 13 BtOG, §§ 21 und 22 BtOG,
- §§ 1814 ff. BGB

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Betreuungsgerichte
- Betreute Personen
- Am Wohnort des ehrenamtlichen Betreuers zuständige Betreuungsverein gem. § 10 BtOG
- Soziale Einrichtungen und Dienste, Bezugspersonen und Angehörige der Betreuten/Vollmachtgebern, behandelnde Ärzte und Kliniken und jeweils deren Ansprechpartner bei den Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 1 Jahr nach Tod des Betroffenen (§ 1870 Alt. 2 BGB)
- 5 Jahre nach Aufhebung der Betreuung durch das Gericht (§ 1870 Alt. 1 BGB)
- 5 Jahre nach Entlassung des Betreuers durch das Gericht (§ 1868 BGB)
- 5 Jahre nach Einstellung des Verfahrens vor Bestellung eines Betreuers

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird das Landratsamt keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.